

Der Bürgermeister

**Öffentliche  
Beschlussvorlage  
057/2016/1**

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:  
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit  
Produkt:

Datum:  
11.03.2016

Beratungsfolge:  
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:  
17.03.2016    Entscheidung

## **Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung**

### **Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion:**

1. Die Stadt Coesfeld richtet zum 01.08.2017 eine städtische Gesamtschule unter der Voraussetzung ein, dass in einem vorgezogenen Anmeldeverfahren im Herbst 2016 die erforderliche Anmeldezahl für diese Schule erreicht wird.
2. Die Verwaltung der Stadt Coesfeld führt alle Maßnahmen durch, die zur Genehmigung der o.g. Einrichtung bei der zuständigen Bezirksregierung notwendig sind.
3. Die Verwaltung der Stadt Coesfeld stellt eine entsprechende anlassbezogene Schulentwicklungsplanung und ein Raumkonzept auf, welche im Falle der Erreichung der erforderlichen Anmeldezahlen umgesetzt werden kann.

### **Sachverhalt:**

Am 08.03.2016 ging ein Antrag der SPD-Fraktion zur Errichtung einer Gesamtschule ein. Dieser ist den Ratsmitgliedern mit Mail vom gleichen Tage ergänzend zum TOP „Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Vorlage 057/2016) bereits zugesandt worden. Auf die Ausführungen in dem Antrag wird verwiesen.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Information über die Erfordernisse zur Errichtung von Schulen, insbesondere einer Gesamtschule, sind in der Vorlage 168/2014 bereits Ausführungen gemacht worden. Seinerzeit ging es um eine Bürgeranregung im Sinne des § 24, die auf die Errichtung einer Gesamtschule in Coesfeld zielte. Auf diese Ausführungen in der Vorlage 168/2014 wird hiermit verwiesen.

Bezogen auf den aktuellen Antrag der SPD-Fraktion ist darauf hinzuweisen, dass der Standort der beantragten Gesamtschule zu definieren wäre. Daraus ergäben sich dann – neben den Auswirkungen einer neu errichteten Gesamtschule auf die bestehende Schulstruktur der Stadt Coesfeld – ggfs. auch Auswirkungen auf Schulstandorte weiterer Schulen.

Ein Schulerrichtungsbeschluss des Rates setzt voraus, dass das vorgeschriebene Verfahren zur Neuerrichtung von Schulen eingehalten wird. Im Vorfeld eines solchen Beschlusses sind die erforderlichen Beteiligungen durchzuführen. Dazu gehört die Beteiligung der Schulen, die aufgrund der Errichtung einer Gesamtschule geschlossen werden müssten und ggfs. zusätzlich

der Schulen, deren Schulstandort von einer solchen Entscheidung betroffen wäre. Dazu gehört auch die Beteiligung des Schulausschusses.

Außerdem wären benachbarte Schulträger anzuhören und deren Stellungnahmen zu berücksichtigen, ggfs. im Rahmen eines Moderationsverfahrens.

Grundlage dafür müssten ein anlassbezogener Schulentwicklungsplan und eine mittelfristige Schülerzahlprognose sein, verbunden mit Aussagen zu den Auswirkungen auf die übrige Schullandschaft im Bereich des Schulträgers und im benachbarten regionalen Umfeld. Zudem bedürfte es eines Raumkonzepts für den Standort der neu zu errichtenden Schule sowie einer spezifischen Befragung der Eltern des 3. und 4. Jahrgangs, um das Bedürfnis für die neu zu errichtende Schule festzustellen. Die im März 2015 durchgeführte Elternbefragung ist dafür nicht verwendbar.

Zur Ziffer 1. des Antrages wird darauf hingewiesen, dass ein vorgezogenes Anmeldeverfahren im Herbst 2016 ausscheiden dürfte, da die Eltern dann die für eine Anmeldung erforderlichen Informationen, insbesondere die Schulempfehlung und das Halbjahres-Schulzeugnis noch nicht vorliegen haben.

Die Verwaltung bleibt bei Ihrer in der Vorlage 057/2016 dargestellten Auffassung.